



Stadtwerke Homburg GmbH  
Lessingstraße 3  
66424 Homburg

Tel. 06841/694 0  
Fax 06841-694 500  
www.stadtwerke-homburg.de  
kontakt@stadtwerke-homburg.de

## Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg gültig ab 01.10.2022

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH.

Ohne registrierende Leistungsmessung gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Haushalt SLP bis 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME/ iMsys/ iMsys unterbrechbar Preis je Abnahmestelle	Energiearbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Der Preis gilt für nicht leistungsgemessene Abnahmestellen	54,09	64,37

Der Grundpreis beträgt gemäß Preisblatt der Grundversorgung z. Zt. für Einchartarifizähler 112 €/a brutto und für Doppeltarifzähler 160,00€ brutto. Für iMsys gelten die veröffentlichten Preise des Messstellenbetreibers Preisblatt\_Entgelte\_Messstellenbetrieb\_01012020.pdf (stadtwerke-homburg.de)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 17,85 7 (brutto). Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr) Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
EEUmlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2022	0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2022	0,437	
Offshore-Haftungsumlage für 2022 nach § 17 f EnWG	0,419	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 2022	0,003	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,49	
Stromsteuer	2,05	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,01	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Durchschnittswert Spotmarkt)	42,31	
<b>Netz-Grundpreis**</b>		<b>60,00</b>
<b>Messstellenbetrieb**</b>		<b>19,16</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh, mengengewichteter Durchschnittswert 1,49 ct/kWh.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs

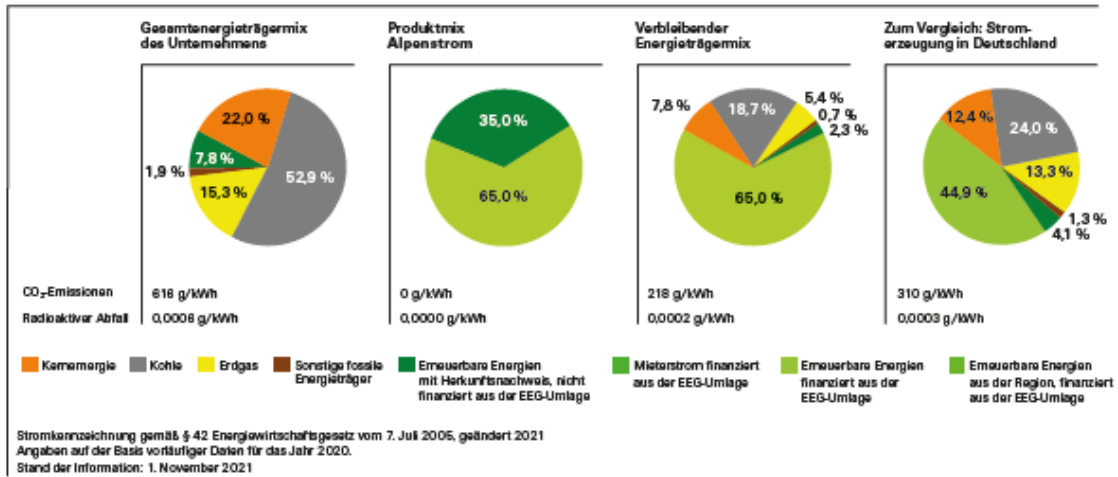
\*\*\*.Durchschnittswert über alle z. Zt. eingebauten Messeinrichtungen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:

[www.stadtwerke-homburg.de](http://www.stadtwerke-homburg.de),  
per Telefon: 06841 694-0,  
per Faxabruf: 06841 694-500  
oder bei der Beratungsstelle  
der Stadtwerke Homburg GmbH



**MEIN ENERGIE FAIRSORGER.**

**Stadtwerke Homburg GmbH**  
Lessingstr. 3, 66424 Homburg